

# Gerechtfertigte Verzweiflung

**Beitrag von „afrinzl“ vom 27. Januar 2012 18:12**

Zitat von neleabels

WBKs, Abendgymnasien und Abendrealschulen sind in NRW ganz normale staatliche Schulen, auf denen man ganz normal ein allgemeingültiges Sek I/II-Referendariat machen, bzw. mit der ganz normalen staatlichen Qualifikation eingestellt werden kann.

Nele

Ich hätte auch fast mein Referendariat an einem Weiterbildungskolleg gemacht. In den beiden Bundesländern, in denen ich Referendarin war, ist es aber so, dass im Referendariat immer eine Ausbildung in der Sek.I und Sek.II stattfinden muss. Dies hätte bedeutet, dass ich an einer zweiten Schule eingesetzt worden wäre. Dort hätte ich meine Sek. I - Ausbildung erhalten.